

## **Information zum Haftungsausschluss und zur Aufsichtspflicht bei minderjährigen / unbegleiteten minderjährigen Teilnehmern bei Tagesskifahrten / „betreuten“ Skifahrten**



Wenn Minderjährige an Skifahrten des Skiclub Rottenburg e.V. teilnehmen, muss bei den Teilnehmern sowie deren Erziehungsberechtigten Klarheit über die Frage der Aufsichtspflicht herrschen.

### **Tagesskifahrten:**

Bei Tagesskifahrten des Skiclub Rottenburg e.V. besteht seitens des Vereins generell keine Aufsichtspflicht von begleiteten oder unbegleiteten minderjährigen Teilnehmern.

Nimmt ein unbegleiteter Minderjähriger an diesen Skifahrten teil, setzen wir die Erziehungsberechtigten hiermit in Kenntnis, dass sich der Teilnehmer in diesem Fall ohne Aufsichtsperson im Skigebiet bewegt und auf eigenes Risiko fährt.

### **„betreute“ Skifahrten:**

Bei „betreuten“ Skifahrten des Skiclub Rottenburg e.V. besteht seitens des Vereins nur dann eine Aufsichtspflicht von begleiteten oder unbegleiteten minderjährigen Teilnehmern, wenn dies bei der Anmeldung auch so im Buchungssystem des Skiclub Rottenburg e.V. ausgewählt wurde. Eine Mitgliedschaft im Skiclub Rottenburg e.V. ist ebenso Voraussetzung für eine Betreuung.

Ist bei „betreuten“ Skifahrten keine Betreuung des Teilnehmers durch den Skiclub Rottenburg e.V. gewünscht, muss dies bei der Anmeldung auch so im Buchungssystem des Skiclub Rottenburg e.V. ausgewählt werden.

In diesem Fall besteht mit den Erziehungsberechtigten des Teilnehmers Einverständnis darüber, dass die Aufsichtspflicht des Vereins nicht während des Skifahrens besteht. Der Teilnehmer bewegt sich in diesem Fall ohne Aufsichtsperson im Skigebiet und fährt auf eigenes Risiko.